

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 22.10.13

und Antwort des Senats

Betr.: Hilfsangebote für von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betroffene Frauen

Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung leben unter extrem lebensfeindlichen Bedingungen. Unter anderem haben sie häufig einen illegalisierten Status, sprechen wenig oder gar kein Deutsch, sind orientierungslos und wissen zum Teil noch nicht einmal, in welcher Stadt sie sich aufhalten. Ihre Papiere sind häufig unter Verschluss, sie haben keinen eigenen Besitz, sind nicht über ihre Rechte informiert und werden systematisch durch Fehlinformationen eingeschüchtert. In der Regel sind sie hoch verschuldet und fürchten Vergeltungsakte gegen sich und ihre Familien in ihren Herkunftsländern, erleben traumatisierende Situationen und haben keine Mittel, um nach Hause zu können oder sich in Hamburg eine Perspektive aufzubauen. Sie benötigen Unterstützung, um ein Leben außerhalb der Ausbeutung aufzubauen.

Betroffene werden durch die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V. (KOOFRA) – ein unabhängiges und nicht staatliches Projekt – unterstützt. KOOFRA sieht es als ihre Aufgabe, die Frauen über ihre Rechte aufzuklären, um es ihnen zu ermöglichen, eine fundierte, selbstbestimmte Entscheidung darüber zu treffen, ob sie als Zeuginnen aussagen möchten oder nicht. KOOFRA bringt die Frauen an sicheren Orten unter, betreut sie durch kulturelle Mediatorinnen in der Muttersprache, hilft bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und kümmert sich um die medizinische Versorgung. Sie lässt rechtlich durch Fachleute beraten, vermittelt therapeutische Gespräche, bereitet die Rückkehr vor und begleitet bei Gerichtsprozessen und bei der Beantragung von Entschädigungen. Hierbei arbeitet KOOFRA mit diversen (staatlichen und nicht staatlichen) Institutionen zusammen. Unter anderem gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Hamburger Polizei und es besteht zum Beispiel bezüglich der Unterbringung eine Zusammenarbeit mit den Hamburger Frauenhäusern. Außerdem leistet KOOFRA Lobbyarbeit und kümmert sich um die Pflege und den Ausbau Hamburger, nationaler und internationaler Netzwerke.

Seit geraumer Zeit gibt es einen weiteren Verein, der sich ebenfalls um Frauen kümmert, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden. Nach Eigenaussagen bietet er Schutz an und will sie für ein eigenständiges Leben stabilisieren. Außerdem gibt er an, dass er rechtliche Belange in Kooperation mit Behörden und Sozialstellen klären würde und zählt Berufsberatung und Weiterbildung zu seinen Tätigkeiten.

Wir fragen den Senat:

1. *Wie viele Personen gibt es nach Kenntnis des Senats, die sich in Hamburg aufhalten und Opfer von Menschenhandel mit der Folge sexueller Ausbeutung wurden? Wie viele davon sind Frauen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt? Bitte die Daten unter Angabe der Quelle darlegen.*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Hamburg werden in Hamburg begangene Straftaten registriert. Personen im Sinne der Fragestellung können auch außerhalb der Stadtgrenzen Opfer von Menschenhandel infolge sexueller Ausbeutung geworden sein. Diese Opfer sind in der Hamburger PKS nicht erfasst. Daher ist eine Beantwortung im Sinne der Anfrage nicht möglich.

Zu den in der PKS Hamburg erfassten Opfern von Menschenhandel infolge sexueller Ausbeutung gemäß § 232 StGB siehe Drs. 20/8502, dort Anlage 1:

Die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA e.V.) hat in den vergangenen Jahren folgende Personen im Kontext von Menschenhandel gemäß § 232 beraten und betreut:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013 - Erstes Halbjahr
Anzahl Betroffene	47	65	59	53	52	37
darunter Frauen	45	65	58	52	51	37

Quelle: Sachberichte von KOOFRA e.V.

2. *Ist dem Senat das Konzept des Vereins „MISSION FREEDOM“ bekannt? Gibt es hierzu fachliche Bewertungen? Bitte darlegen.*

Der zuständigen Behörde wurde im März 2012 ein erstes Konzept des Vereins „MISSION FREEDOM“ übersandt und mit dem Verein in einem Gespräch erörtert. Seitens der BASFI bestanden fachliche Bedenken. Diese bezogen sich auf Unklarheiten im Hinblick auf bestehende Kooperationsstrukturen und die Einbettung in das bestehende Hamburger Hilfesystem – insbesondere im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit KOOFRA e.V. –, die Erfüllung der Anforderungen an die Qualifikation der Betreuerinnen sowie die Sicherheit der Betroffenen. Im April 2012 wurden dem Verein die fachlichen Kritikpunkte schriftlich mitgeteilt.

Im März 2013 wurde der zuständigen Behörde dann das Konzept „Mission Freedom Home“ von MISSION FREEDOM vorgelegt. Auch an diesem Konzept bestanden fachliche Bedenken. Aus diesem Grund wurde mit dem Verein im März 2013 ein weiteres Gespräch geführt. In dem Gespräch wurden vonseiten der zuständigen Behörde die fachlichen Anforderungen an Kooperationsbeziehungen (Nachweis von Referenzen kooperierender Träger), die Erfüllung von Sicherheitsanforderungen sowie die Darlegung ressourcenstärkender Beratungsansätze formuliert. Eine überarbeitete Fassung des Konzeptes wurde im April 2013 eingereicht. Die fachlichen Bedenken konnten auch mit der überarbeiteten Fassung nicht ausgeräumt werden. Infolgedessen hat die zuständige Behörde mit Vertreterinnen der autonomen Frauenhäuser, von KOOFRA e.V. sowie einer Vertreterin von „LÄLE in der IKB e.V.“ und den zuständigen Dienststellen (Landeskriminalamt (LKA)) im Mai 2013 ein Fachgespräch zum vorgelegten Konzept und zur Zusammenarbeit mit MISSION FREEDOM geführt. Dieses Gespräch hat die zuständige Behörde in ihrer fachlichen Kritik an dem Konzept bestärkt. Die Arbeit und das Konzept von MISSION FREEDOM entsprechen danach nicht den fachlichen Qualitätsanforderungen im Umgang mit Menschenhandel, der Betreuung und dem Sicherheitsbedürfnis der Betroffenen sowie der Anforderungen an die Kenntnis der bestehenden Opferhilfelandchaft beziehungsweise bestehender Kooperationsstrukturen. Als kritisch wird zudem die spezifisch religiöse Ausrichtung im Umgang mit Opfern sexuellen Missbrauchs gesehen („Heilung vom sexuellen Missbrauch“, siehe hierzu <http://www.charisma-magazin.eu/schluss-mit-dem-schweigen/>). Als Ergebnis der gemeinsamen fachlichen Einschätzung hat sich die zuständige Behörde daher mit den Trägern darauf verständigt, keine weiteren Kooperationsbeziehungen zum Verein MISSION FREEDOM einzugehen.

Im Übrigen siehe hierzu auch Antworten zu 4. und zu 6.

3. *Ist dem Senat bekannt, ob, in welcher Form und in welchem Umfang der Verein „MISSION FREEDOM“ Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung anspricht und unterbringt?*

Wenn ja, woher stammen die Daten und wie ist dies fachlich zu bewerten?

Den zuständigen Behörden ist bekannt, dass der Verein „MISSION FREEDOM“ Betroffene anspricht und unterbringt.

Dem für Menschhandel zuständigen Fachkommissariat im Landeskriminalamt (LKA 65) ist im Rahmen dienstlicher Tätigkeiten bekannt geworden, dass Mitarbeiterinnen von „MISSION FREEDOM e.V.“ in der Vergangenheit sogenanntes Streetworking betrieben haben. Die Mitarbeiterinnen des Vereins sind in erster Linie auf St. Georg tätig gewesen und haben Straßenprostituierte angesprochen und ihnen Hilfe angeboten. Ob diese Art der Arbeit derzeit noch durchgeführt wird, ist der Polizei nicht bekannt.

Daten über den Umfang liegen den zuständigen Behörden nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

4. *Welche Vorstöße hat es seitens „MISSION FREEDOM“ gegeben, staatliche Unterstützungen zu erhalten, und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis? Bitte begründen.*

Siehe Antwort zu 2. Darüber hinaus wurde der Verein „MISSION FREEDOM“ am 26. September 2012 in die Liste der Zuwendungsempfänger aus dem Sammelfonds für Bußgelder bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung aufgenommen.

5. *In welcher Weise arbeitet der Verein konkret mit welchen Behörden, zum Beispiel Innenbehörde (Polizei), Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, zusammen und welche Erfahrungswerte gibt es? Gibt es offizielle Kooperationen?*

Seitens der zuständigen Behörden und Bezirke gibt es keine konkrete Zusammenarbeit oder offizielle Kooperation mit dem Verein MISSION FREEDOM. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

6. *In welcher Weise arbeiten die staatlich geförderten Einrichtungen des Opferschutzes, zum Beispiel KOOFRA, Frauenhäuser, interkulturelle Beratungseinrichtungen et cetera, mit „MISSION FREEDOM“ zusammen und welche Erfahrungswerte gibt es? Bitte möglichst einzeln darlegen.*

Für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden die staatlich geförderten Einrichtungen des Opferschutzes nach ihren Erfahrungswerten befragt. Nach Angaben der Träger liegen folgende Erfahrungen beziehungsweise fachliche Einschätzungen vor:

Einrichtung	Erfahrungswerte
KOOFRA e.V.	Keine Zusammenarbeit mehr. Nachdem sich zu Beginn der Tätigkeit von MISSION FREEDOM gemeinsame Betreuungen ergeben hatten, hat KOOFRA nach problematischen Erfahrungen Kritik im direkten Gespräch und auch schriftlich gegenüber dem Verein geäußert. Die Kritikpunkte beziehen sich vor allem auf die Einschätzung, dass die Privatsphäre der Betroffenen nicht gewahrt und die Erreichbarkeit der Betroffenen nicht gewährleistet werde, dass nicht alle Betroffene aufgenommen werden (ausgeübte Prostitution als Ausschlusskriterium) und dass offen aufsuchendes Streetworking als Sicherheitsrisiko eingeschätzt werde.
Opferhilfe e.V.	Keine Zusammenarbeit.

Einrichtung	Erfahrungswerte
Interkulturelle Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat: „LÄLE in der IKB e.V.“ und „verikom – i.bera“	Explizit keine Zusammenarbeit mehr nach jeweils einem einmaligen Kontakt im Beratungskontext in der Vergangenheit. Mit einer „Unterlassungsaufforderung“ vom August 2013 haben die beiden Geschäftsführungen der Träger MISSION FREEDOM aufgefordert, ab sofort und für die Zukunft die Nennung der beiden Träger im Kontext der Arbeit von MISSION FREEDOM zu unterlassen. Beratungsansätze und Leitbild des Vereins entsprechen hinsichtlich der Qualitätsstandards, dem interkulturellen Ansatz und den Opferschutzansprüchen nicht denen der Träger; Kritik am Missionsgedanken.
Interventionsstelle proaktiv bei häuslicher Gewalt und Stalking	Keine Zusammenarbeit; bislang kein Kontakt.
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.	Keine Zusammenarbeit; ohne Angabe von Gründen.
Autonome Frauenhäuser	Keine Zusammenarbeit. Kritische Sicht des Konzepts und der Arbeitsweise, v.a. im Hinblick auf den christlichen Missionscharakter und Sicherheitsaspekte (direkte Ansprache von potenziell Betroffenen auf der Straße und die Konzeption einer zentralen Unterbringung).
Frauenhaus des Diakonischen Werks	Keine konkrete Zusammenarbeit. Im Fachbereich „Migrations- und Frauensozialarbeit“ des Diakonie-Hilfswerks wird die spezifische religiöse Ausrichtung von MISSION FREEDOM (z.B. Heilung vom sexuellen Missbrauch als „Seelen-Rettung“) in der Arbeit mit von Gewalt und Ausbeutung betroffenen Frauen sehr kritisch gesehen.
Zornrot e.V., Beratung und Information bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen	Keine Erfahrungen über eine Zusammenarbeit.

7. Hält der Senat eine Parallelstruktur zu KOOFRA und den Hamburger Frauenhäusern für erforderlich? Antwort bitte begründen.

Die zuständigen Behörden haben keinen Einfluss auf das private Engagement von freien Trägern/Vereinen, weitere Möglichkeiten zur Beratung und Unterbringung von erwachsenen Opfern zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen hält die zuständige Behörde eine Parallelstruktur zu KOOFRA und den Hamburger Frauenhäusern für nicht erforderlich. KOOFRA berät und betreut seit vielen Jahren Opfer von Menschenhandel, verfügt über eine ausgewiesene fachliche Expertise und Professionalität in diesem Bereich und ist sowohl auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sehr gut vernetzt. Die Koordinationsstelle arbeitet eng mit anderen Einrichtungen in Hamburg und auch überregional zusammen. Mit den Frauenhäusern gibt es seit langer Zeit eine routinierte Zusammenarbeit mit klaren Absprachen. Der seit 15 Jahren bestehende Kooperationsvertrag mit KOOFRA e.V. hat bundesweit Vorbildcharakter. Die Hamburger Frauenhäuser bieten zudem ausreichend Schutz (siehe Drs. 20/9609).

8. Ist dem Senat bekannt, ob und welche Netzwerke/Kooperationen der Verein „MISSION FREEDOM“ regional, bundes- und europaweit und in Dachverbänden unterhält? Bitte darlegen.

Soweit bekannt ist MISSION FREEDOM kein Mitglied im „Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.“, KOK, dem Dachverband der regionalen Fachberatungsstellen gegen Frauenhandel. Nach Auskunft der interkulturellen Beratungsstellen ist eine Mitarbeiterin von MISSION FREEDOM im Hamburger Fachkreis sexualisierte Gewalt in der Einwanderungsgesellschaft vertreten. Im eingereichten Konzept (Stand April 2013) nennt der Verein

MISSION FREEDOM sein Engagement im Fachkreis „Sexualisierte Gewalt in der Migrationsgesellschaft“ und im Arbeitskreis „CAT - Campagne against Trafficking“ und führt Kontakte auf nationaler Ebene an zu:

- Sabatina e.V.,
- Solwodi, International Justice Mission (IJM),
- Neustart e.V. Berlin,
- Alabastar Jar e.V. Berlin,
- Stop the Traffic Deutschland.

Folgende internationale Kooperationspartner gibt der Verein in seinem Konzept an:

- CARF (Christian Aid & Resources Foundation),
- Dr. Tom Marfo (Amsterdam),
- A21 Bukarest & Thessaloniki,
- Herzwirk Wien,
- Heartwings Zürich,
- BeUnlimited Zürich,
- Great Africa Network for Women,
- Salvation Armees in Albanien & UK.